



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Rodach

Nummer	4	3	6
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	3	6	9
2. Waldfläche in Hektar	2	2	9	6
3. Bewaldungsprozent.....	3	1		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X	X	
Weitere Mischbaumarten				X	X			X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) ist vor allem von größeren zusammenhängenden und baumartenreichen Mischwäldern im Süden und Norden der Rodachau geprägt. Im wieder wechseln sich reine Nadelholzbestände, Mischbestände und reine Laubwälder ab. Das Verjüngungspotenzial in dieser HG ist groß.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem weisen in der HG Rodach vor allem die Nadelhölzer ein sehr hohes Klimarisiko im Jahr 2100 auf. Die Einstufungen werden in sehr geringes Risiko, geringes Risiko, erhöhtes Risiko, hohes Risiko und sehr hohes Risiko unterschieden. Dementsprechend ist die jeweilige Baumart als führende Baumart möglich, als führende Baumart mit hohem Mischbaumanteilen möglich, als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich, als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich oder als Mischbaumart in sehr geringen Anteilen möglich.

Fichte und Lärche zeigen im Jahr 2100 durchweg ein sehr hohes Risiko auf. Demnach sollte ihr Anteil an der Bestockung sehr gering sein. Die Kiefer wechselt zwischen sehr hohem, hohem und erhöhtem Risiko. Im Norden zeigt sie teilweise ein geringes Risiko. Von den Nadelhölzern hat lediglich die Douglasie im Norden ein geringes Risiko, im Süden hingegen ein

erhöhtes Risiko.

Beim Laubholz ist das Anbaurisiko im Jahre 2100 deutlich geringer: So zeigt die Buche durchweg ein geringes Risiko. Die Edellaubhölzer sind differenziert zu betrachten: Wenige Baumarten haben ein erhöhtes Risiko z.B. Winterlinde und Bergahorn; zahlreiche Baumarten ein geringes bis sehr geringes Risiko (z.B. Elsbeere, Edelkastanie). Die Eichen (Trauben-, Stiel- und Roteiche) werden in Zukunft die tragende Rolle spielen müssen. Ihr Anbaurisiko wird für das Jahr 2100 als sehr gering vorhergesagt. Demnach ist die Bestockung (je nach Standort) auf eine solche Zusammensetzung auszurichten.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild.....	<input type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Schicht zeigt sich wieder das Verjüngungspotenzial der Wälder in der HG Rodach. Hier sind 89 % Laubhölzer und 11 % Nadelhölzer. Allerdings nehmen mit 32 % die sonst. Laubhölzer einen sehr hohen Anteil bei den Laubhölzern ein. Auffällig ist, dass die Eiche deutlich ab- und die Buche deutlich zugenommen hat. Das Edellaubholz spielt hier leider eine untergeordnete Rolle.

Mit 11 % ist die Fichte die einzige Nadelholzart und ähnlich häufig wie 2018.

Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs ist eine Aussage zur Verbissbelastung nicht möglich.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenzusammensetzung:

In dieser Schicht wurden mit 2.175 mehr Pflanzen aufgenommen als 2018.

Der Anteil am Laubholz ist auf 75 % leicht zurückgegangen. Wie in der Höhengschicht <20 cm ist der Anteil der Buche deutlich auf 32 % gestiegen, der Anteil der Eiche blieb gleich (11 %). Erfreulich ist, dass sich der Anteil der zukunftsrelevanten Baumarten wieder auf 46 % erhöht hat. Leider nimmt der Anteil der Eiche immer noch nicht einen waldbaulich ausreichenden Anteil ein. Das Edellaubholz ist in dieser Schicht mit 3 % kaum noch vorhanden. Dafür hat das sonstige Laubholz noch immer einen großen Anteil; 28 % der Verjüngung besteht aus dieser Baumarten(gruppe), was nach wie vor als zu hoch einzustufen ist.

Das Nadelholz besteht hauptsächlich aus Fichte, die 25 % der Verjüngung ausmacht. Angesichts der klimatischen und standörtlichen Eignung ist dieser Anteil zu hoch.

Verbissbelastung:

Im Bereich der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat sich die Verbissbelastung im Vergleich zu 2018 von 52 % auf 30 % im Jahr 2021 deutlich verbessert. Insbesondere der Verbiss an Eiche (44 %) und Edellaubholz (41 %) hat abgenommen. Auch die Leittriebe, die für das Höhenwachstum der Bäume maßgeblich sind, wurden vor allem beim Edellaubholz (19 %) und Eiche (20 %) deutlich weniger verbissen als noch 2018. Trotz dieser deutlichen Verbesserung führen solche Verbissprozente nicht nur zu Einbußen hinsichtlich der Qualität (z.B. Zwieselbildung bei Eiche), sondern auch zu einem deutlichen Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

Dennoch muss ein deutlicher Rückgang der Verbissbelastung festgehalten werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Aber es können auch Entmischungstendenzen erkannt werden.

Fegeschäden wurden bei der Inventur 2021 bei 0,6 % der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe erfasst und spielen eine untergeordnete Rolle. Dies ist eine Abnahme gegenüber 2018 (4,9 %).

Eine Entmischungstendenz ist ansatzweise erkennbar: So nimmt nicht nur der Anteil an Laubholz insgesamt, sondern auch der Anteil der zukunftsrelevanten Baumarten Eiche, Buche, Edellaubholz von der Höhengschicht <20cm bis zur Höhengschicht >max. Verbisshöhe ab.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Auch aufgrund der durch die Borkenkäferkalamität entstandenen Kahlfächen ist eine flächige natürliche Verjüngung von insbesondere Eiche, Edellaubhölzern und Buche für die künftige Wiederbewaldung dringend notwendig. Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft standortsheimische Baumarten i. d. R. im Wesentlichen noch nicht ohne Schutzmaßnahmen etablieren können.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung hat sich im Vergleich zu 2018 deutlich verbessert, ist aber noch nicht in einem tragbaren Bereich. Es wird deshalb vorgeschlagen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Abschuss von 2018 in der Hegegemeinschaft zu **beizubehalten**.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Abschuss in allen Revieren beibehalten werden sollte. Aufgrund der unterschiedlichen Verbissbelastung in den einzelnen Jagdrevieren sollte der Abschuss orientiert an die ergänzenden Revierweisen Aussagen verändert werden. Dies bedeutet, dass in Revieren mit „zu hoher“ und „deutlich zu hoher“ Verbissbelastung der Abschuss „erhöht“ werden muss, in Revieren mit einer „tragbaren“ Verbissbelastung kann der Abschuss in Höhe des bisherigen Soll-Abschusses beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Lichtenfels, 10.09.2021	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

(Forstoberrat, Moritz Bergen)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“